

Kapitel 06 025**Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 025**Innovationsfonds des
Landes Nordrhein-Westfalen****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 70

Innovationsfonds

1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
5. Rückeinnahmen dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

547 70	634	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	4 747
682 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 991
683 70	634	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	4 194
685 70	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	824 300	-824 300	12 170
891 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	1 500
892 70	634	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	4 999
893 70	139	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	1 500
		Summe Titelgruppe 70.	—	824 300	-824 300	31 100

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Der Innovationsfonds ist planmäßig mit dem Haushaltsjahr 2011 ausgelaufen.
Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

Kapitel 06 025
Innovationsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2013 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2011 TEUR
Titelgruppe 73						
Ausbau des Fachhochschulbereichs						
1. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch dann in Anspruch genommen werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Verpflichtungsermächtigungen für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
429 73	136	Nicht aufteilbare Personalausgaben.	—	—	—	—
547 73	136	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
685 73	136	Zuschüsse an Hochschulen für laufende Zwecke.	112 745 000	91 251 300	+21 493 700	77 500
		Verpflichtungsermächtigung: 35 000 000 EUR.				
894 73	136	Zuschüsse für Investitionen an Hochschulen.	19 000 000	—	+19 000 000	7 500
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 73.	131 745 000	91 251 300	+40 493 700	85 000
Titelgruppe 75						
Sonderfinanzierung des Landes an den Beschaffungskosten eines Höchstleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich						
1. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 20 610 Titel 121 60.						
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
3. 50 v. H. der Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
547 75	164	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
686 75	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen. . .	—	—	—	5 000
892 75	164	Zuschüsse zu den Investitionen.	—	4 200 000	-4 200 000	—
		Summe Titelgruppe 75.	—	4 200 000	-4 200 000	5 000
		Gesamtausgaben Kapitel 06 025.	131 745 000	96 275 600	+35 469 400	121 100
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 025.	40 000 000	40 000 000	—	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Ausbau der Fachhochschulen, insbesondere für die Errichtung neuer Fachhochschulen.

Der Ausbau der Fachhochschulen durch Einrichtung zusätzlicher Studienplätze speziell im Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (sogenannte MINT-Fächer) dient der Sicherung der Innovationskraft des Landes. In einem transparenten, wettbewerblichen und anreizorientierten Verfahren wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Eine Jury hat die Bewerbungen und Aufbaukonzepte entgegengenommen und ausgewertet. Die neuen Fachhochschulen mit jeweils 2.500 Studienplätzen werden als Fachhochschule "Hamm-Lippstadt", Fachhochschule "Rhein-Waal" sowie als Fachhochschule "Westliches Ruhrgebiet" errichtet. Weitere 2.500 Studienplätze werden an acht bestehenden Fachhochschulen geschaffen.

Weitere 1.000 Studienplätze entstehen an der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum.

Zu Titel 685 73:

UT	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Soll 2012 EUR
1	Zuschüsse für laufende Zwecke.	88 945 000	74 251 300
2	Mieten und Pachten.	23 800 000	17 000 000
Zusammen.		112 745 000	91 251 300

Zu Titelgruppe 75:

Die erste Ausbaustufe des Höchstleistungsrechners ist 2012 ausfinanziert worden.

Für den weiteren Ausbau des Höchstleistungsrechners sind Mittel im Kapitel 06 030 Titelgruppe 64 veranschlagt.

Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.